

Informationen zum Datenschutz bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Diese Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Sicherstellung der Vollständigkeit beim Neugeborenen-Screening.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Erding, Gesundheitswesen, Lange Zeile 10, 85435 Erding E-Mail: gesundheitsamt@lra-ed.de, Telefon: 08122/58-1430

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Erding, IT-Sicherheit, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding E-Mail: datenschutz@lra-ed.de, Telefon: 08122/58-1008

4. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung

Ihre Kontaktdaten werden erhoben, um gewährleisten zu können, dass Kinder, deren Eltern ein Neugeborenen-Screening wünschen, auch wirklich gescreent sind. Dazu vergleicht das Gesundheitsamt die Namen der untersuchten Kinder mit den Geburtenmeldungen des Einwohnermeldeamtes (Tracking auf Vollständigkeit). Auch Eltern, die der Datenübermittlung nicht zugestimmt haben, werden vom Gesundheitsamt kontaktiert, da für das Kind keine Information zum Screening vorliegt.

4b) Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO in Verbindung mit dem Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG) Art. 14, Abs.1 und der Meldedatenverordnung (MeldDV) § 27 durch das Gesundheitsamt erhoben und verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten findet nicht statt.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation findet nicht statt.



7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Daten werden nach der Erhebung beim Gesundheitsamt so lange gespeichert, wie dies für das Tracking auf Vollständigkeit notwendig ist. Sobald nach der Geburtenmeldung eine Rückmeldung über eine Screeninguntersuchung vorliegt oder spätestens nach 12 Wochen werden die Daten gelöscht. Ein Rechtsanspruch auf vorherige Löschung besteht nicht.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Landratsamt Erding, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz erreichbar unter der Anschrift Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz, Wagmüllerstraße 18, 80538 München und online unter http://www.datenschutz-bayern.de.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Erding durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Eine Pflicht zur Rückmeldung über die Durchführung einer Screeninguntersuchung besteht nicht.

Stand: 06/2019